

Reglement
zur Aufgabenübertragung
der Brienzer Wildbäche
an die Einwohnergemeinde Brienz BE



Einwohnergemeinde Hofstetten BE

Reglement Aufgabenübertragung Brienzer Wildbäche

Gestützt auf Art. 68 Gemeindegesetz (GG) sowie auf Art. 4 des Organisationsreglements der Gemeinde Hofstetten vom 1. Januar 2024, erlässt die Einwohnergemeinde Hofstetten folgendes Reglement zur Aufgabenübertragung der Brienzer Wildbäche an die Einwohnergemeinde Brienz BE.

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Hofstetten im Bereich der Brienzer Wildbäche an die Einwohnergemeinde Brienz BE.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Hofstetten überträgt ihre Aufgaben und Pflichten im Bereich Brienzer Wildbäche gemäss den kantonalen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Brienz BE ² Die Einwohnergemeinde Brienz BE erfüllt die Aufgaben (Unterhalt und Pflege der Bauwerke mit Schutzfunktion und Wald mit Schutzfunktion im Einzugsgebiet der Brienzer Wildbäche) als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Hofstetten. ³ Die Einwohnergemeinde Brienz BE erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Hofstetten die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Hofstetten mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Brienz BE. ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Einwohnergemeinde Hofstetten unterstellt sich ab 1. Januar 2027 für den Bereich der übertragenen Aufgaben dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Brienz BE, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brienz BE und Hofstetten.

Inkrafttreten

Art. 6

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften per 31. Dezember 2026 auf.

Die Versammlung vom 16. Juni 2026 nahm dieses Reglement an.

Einwohnergemeinde Hofstetten

Gemeindepräsident
Benjamin Haslebacher

Gemeindeverwalterin
Corinne Stähli-Schild

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeverwalterin bescheinigt, dass das Aufgabenübertragungsreglement vom 15. Mai 2026 bis zum 13. Juni 2026 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hofstetten öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Hofstetten, 17. Juni 2026

Gemeindeverwalterin
Corinne Stähli-Schild